



**Verband Bildung und Erziehung**  
Landesverband Schleswig-Holstein e.V.  
im Deutschen Beamtenbund (dbb)

Landesverband: Muhliusstr. 65, 24103 Kiel - 0431/674700, Fax: 0431/673978, Mail: info@vbe-sh.de, Internet: www.vbe-sh.de

Rüdiger Gummert  
Landesvorsitzender

Kiel, den 25.04.2008

§ 6 wird wie folgt geändert:

1. In § 6 wird die Überschrift ersetzt durch:

„Ganztagsschulen, Betreuungsangebote und Schulsozialarbeit“

2. Nach Absatz 5 wird folgender Absatz angefügt:

„(6) Schule und Jugendhilfe sollen zusammenarbeiten. Ihr Zusammenwirken dient insbesondere der Vorbeugung sowie der Bewältigung von Erziehungskonflikten. Die für Bildung und Jugend zuständigen Ministerien fördern die von den örtlichen Trägern der Jugendhilfe eingerichteten Maßnahmen der Schulsozialarbeit und insbesondere deren Einbeziehung in die Angebote von Ganztagsschulen.“

Zum Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes**  
nimmt der Verband Bildung und Erziehung (VBE) wie folgt Stellung.

Der VBE begrüßt, dass die Aufnahme der Schulsozialarbeit in das Schulgesetz aufgenommen werden soll.

Bereits in der Anhörung hat der VBE einen solchen Schritt gefordert, damit der Schulsozialarbeit ein angemessener Rang zugeordnet wird.

„Schulsozialarbeit muss expressis verbis im Schulgesetz verankert werden:

für alle Schularten, für die benachteiligten und problembehafteten Schülerinnen und Schüler.

Emsdetten und die Vorgänge in dieser Woche machen eines deutlich:

Wir brauchen Sozialarbeiter in der Schule und ausgebildet für die Schule.

Nur wenn wir auf vielfältige Weise schwache, benachteiligte und problembehaftete

Kinder und Jugendliche umfassend fördern und in ihrer Schulzeit unterstützen,

gelingt ihnen eine gute Integration in die Gesellschaft.

Diese Kinder und Jugendlichen müssen es uns, auch im Sinne des Geldes, wert sein.“

(Statement des Landesvorsitzenden zum Schulgesetzentwurf vor dem Bildungsausschuss 2007)

Zum Absatz 6 im Detail:

Zitat: „Schule und Jugendhilfe sollen zusammenarbeiten.“

Diese Verpflichtung zur Zusammenarbeit im Gesetz zu verankern hält der VBE für wichtig.

An vielen Stellen im Land ist die Sozialarbeit (ASD) erst ab 14:00 Uhr tätig bzw. fühlt sich

zuständig. Der Vormittagsbereich wird den Lehrkräften überlassen, obwohl die meisten

Probleme privater Natur sind und „nur“ in die Schulen mitgenommen werden. Geschultes

Personal steht dann nicht zur Verfügung, ein zeitnaher Austausch der beteiligten Personen

kann nicht stattfinden.

Vorschlag zur stärkeren Verpflichtung: „Schule und Jugendhilfe arbeiten eng zusammen.“

Zitat: „Ihr Zusammenwirken dient insbesondere der Vorbeugung sowie der Bewältigung von Erziehungskonflikten.“

Diese Formulierung ist fokussiert auf Erziehungskonflikte und spiegelt nicht das gesamte Wirkungsfeld von Schulsozialarbeit wieder.

Schulsozialarbeit umfasst nach Auffassung des VBE:

- Stärkung der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen
- Unterstützung der Kinder und Jugendlichen im Lebensort Schule
- Abbau von Benachteiligungen im Wirkungsfeld der Schule.

Besser wäre hier eine Gesetzesformulierung wie etwa

„Ihr Zusammenwirken dient der Unterstützung der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen und soll Benachteiligungen vermeiden.“

*Zitat: „Die für Bildung und Jugend zuständigen Ministerien fördern die von den örtlichen Trägern der Jugendhilfe eingerichteten Maßnahmen der Schulsozialarbeit und insbesondere deren Einbeziehung in die Angebote von Ganztagschulen.“*

Wie dem Bildungsausschuss bekannt ist, fordert der VBE die finanzielle Absicherung der Schulsozialarbeit für Schleswig-Holstein, damit sie aus dem Gerangel bei der Aufstellung der öffentlichen Haushalte heraus gehalten wird.

Der VBE schlägt einen Fonds vor, an dem sich Land, Schulträger, Kommunen und Wirtschaft beteiligen.

Schulsozialarbeit muss als gesamtgesellschaftliches Aufgabenspektrum erkannt werden. Es wird Zeit, dass alle Beteiligten zusammen arbeiten.

Rüdiger Gummert  
Landesvorsitzender des VBE